

Verhaltensregeln zur iPad-Nutzung

1. Das iPad ist ein Unterrichtswerkzeug zur Unterstützung des Unterrichts und des individuellen Lernprozesses. Es ist nicht zum Spielen da.
2. Über die Grundsätze und den Umfang der Nutzung des iPads im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrperson. Es bleibt ihr überlassen, analoge Arbeitsmethoden zu ergänzen.
3. Das iPad darf nur nach Absprache mit einer Lehrperson genutzt werden.
4. Das iPad muss für den Unterrichtstag ausreichend geladen sein. Ein nicht geladenes iPad kommt einer nicht erbrachten Hausaufgabe oder nicht mitgebrachtem Material gleich.
5. Während der Schulzeit müssen an dem iPad WLAN, Bluetooth und Ortungsdienste aktiviert sein. **Alle Versuche, sich dem schulischen Netz zu entziehen, sind verboten.**
6. Die von der Schule vorinstallierten Apps dürfen zu keinem Zeitpunkt gelöscht werden. Nach Aufforderung sind zusätzliche freigegebene Apps über die App *Schüler* zu installieren.
7. Es müssen mindestens 10% des iPad-Speichers als Reserve für Updates und schulische Profile freigehalten werden. Fehlgeschlagene Installationen von Profilen wegen zu geringem Speicherplatz können zur Sperrung des iPads in der Schule führen.
8. Die Nutzung von Kommunikationsapps ist im Unterricht nur nach Aufforderung durch die Lehrperson erlaubt.
9. Das iPad entbindet Schülerinnen und Schüler nicht von der Pflicht, herkömmliche Unterrichtsmaterialien wie Stifte und Hefte mit in den Unterricht zu bringen.
10. Die Pausen dienen der Erholung, auch von Bildschirmgeräten. **Das iPad verbleibt in den Pausen im Klassenraum, im Schließfach oder in der Schultasche. Auf den Schulgängen befindet sich das iPad in der Schultasche.**
11. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich täglich bei LOGINEO (Moodle, Element) bzw. bei WebUntis über neue Lerninhalte.
12. Die von den Lehrkräften vorgegebenen Ordner-Strukturen sind einzuhalten.
13. Die Urheber- und Persönlichkeitsrechte (Fotos, Videos, Audioaufnahmen von anderen Personen usw. – siehe auch 3.14. der Schulordnung) müssen eingehalten werden.
14. Lehrkräfte sind berechtigt, bei begründetem Verdacht einer Zuwiderhandlung unter Einsatz des iPads schulische Konsequenzen einzuleiten und ggf. die Polizei einzuschalten.
15. Nach der entsprechenden Einführung in der iPad-Stunde müssen regelmäßige Sicherungen der wichtigsten Dateien (*Backups*) durchgeführt werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern.

Bei (wiederholter) Zuwiderhandlung behält sich die Schule vor, die Nutzung des iPads auf technischem Wege während der Schulzeit zu sperren. Weitere pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bleiben hiervon unberührt.

Haftungsausschluss

Jeder Nutzer/in ist für ihr oder sein iPad sowie das jeweilige Zubehör verantwortlich! Sie/Er stellt eigenverantwortlich sicher, dass das iPad zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt ist. Während der Pausen bleiben die iPads in der Schultasche (siehe 10.). Die Schultasche sowie das iPad müssen auch in der Pause selbstständig und eigenverantwortlich durch das Kind beaufsichtigt werden. Sollte die Tasche in der Pause nicht mitgetragen werden wollen, kann ein Schließfach angemietet werden.

Die Realschule am Hemberg übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Die Realschule ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich.

Ich/Wir habe/n die Regeln gelesen und bin/sind sie mit meinem/unserem Kind durchgegangen: